



MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Geplante Bahnhofsverlegung Altona: Baustopp für VCD im Eilverfahren

Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich rechtswidrig

Mit heute übermitteltem Beschluss vom 15.08.2018 hat das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung der von uns anwaltlich vertretenen Klage des anerkannten Umweltvereins Verkehrsclub Deutschland angeordnet, also den Bau gestoppt. Der Eilantrag des ebenfalls klagenden Anwohners, der nur eingeschränkte Klagerechte hat, blieb dagegen ohne Erfolg (1 ES 1/18., vgl. auch Pressemitteilung des OVG unter <http://justiz.hamburg.de/aktuellepresseerklarungen/11545668/pressemitteilung/>).

Die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts erfolgte aufgrund einer Interessenabwägung nach summarischer Prüfung der Erfolgsaussichten der Klage. Dazu hat das Gericht auf Seite 17 des Eilbeschlusses formuliert, dass noch *„etliche rechtliche Aspekte des Planfeststellungsbeschlusses einer vertieften Prüfung im Hauptsacheverfahren, evtl. auch unter Beiziehung weiterer Unterlagen,“* bedürften, *„so dass insoweit noch keine hinreichend sichere Prognose über deren vollständige rechtliche Beurteilung möglich“* sei. *„Die bisher durchgeführte gerichtliche Prüfung“* rechtfertige *„bereits die Beurteilung, dass der Planfeststellungsbeschluss an einem durchgreifenden rechtlichen Mangel“* leide.

Diesen schon jetzt zu beurteilenden Mangel sieht das OVG in der fehlerhaften Bewältigung des Konflikts, der durch den bisher ersatzlosen Entfall der Autoverladestation im Bahnhof Altona ausgelöst würde (vgl. dazu näher <http://justiz.hamburg.de/aktuellepresseerklarungen/11545668/pressemitteilung/>).

Zu der ebenfalls wichtigen Frage, ob die Alternativenprüfung den formellen und inhaltlichen Anforderungen genüge, hat sich das OVG in der Eilentscheidung noch nicht verhalten. Insoweit werden die Kläger ihren Vortrag, dass eine Modernisierung und Optimierung der Anlagen des Bestandsbahnhofs näher hätte geprüft werden müssen, im Hauptsacheverfahren intensiv weiter verfolgen.

Auch die Rüge einer fehlerhaften Umweltverträglichkeitsprüfung wird weiterhin im Fokus des Klageverfahrens bleiben. Denn das Obergerverwaltungsgericht hat mit den Klägern



MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

angenommen, dass eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich war, aber sodann vorläufig angenommen, diese sei – jedenfalls durch die nach Klagerhebung erfolgte nachträgliche Planergänzung im März 2018 – auch durchgeführt worden. Dabei ist das Gericht aber noch nicht auf die Rüge der Kläger eingegangen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung fehlerhaft war, weil die – ohnehin sehr knapp – untersuchten Alternativen nicht näher auf ihre Umweltauswirkungen hin untersucht worden waren. Insoweit hatte die nachträgliche Prüfung immerhin eingeräumt, dass eine Modernisierung des Bestandsbahnhofes die geringsten Umweltauswirkungen hätte.

Dazu der das Verfahren in der Kanzlei leitende Partner und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rüdiger Nebelsieck:

„Wir sind erfreut, dass das Gericht unserem Eilantrag für den Verkehrsclub Deutschland stattgegeben hat und schauen nun sehr optimistisch auf den weiteren Verlauf des Klageverfahrens. Mit unseren Mandanten sind wir überzeugt davon, dass die geplante Bahnstreckeverlegung aus verkehrlicher Sicht keine Verbesserung bringen und erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nach sich ziehen würde. Eine Modernisierung und Optimierung des Bahnhofes Altona, die von den Kritikern entwickelt und im Verfahren vorgestellt worden war, verdient eine nun ernsthaftere nochmalige Überprüfung.“

Hamburg, den 22.08.2018

Für die Mohr Rechtsanwälte:

Rüdiger Nebelsieck, Partner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht